

# Nutzerordnung für die Bibliothek

## Nutzung Öffnungszeiten

1. Alle SchülerInnen und LehrerInnen der IGS dürfen die Bibliothek nutzen. Die vorrangige Nutzung der Bibliothek liegt in der Arbeit mit den dort vorhandenen Medien.
2. Dazu erhalten alle einen Nuterausweis. Ein gültiger Nuterausweis berechtigt auch dazu Medien zu entleihen. ( max. 3 Wochen, Verlängerung möglich ) ( CD Rom's, Spiele und Lexika können nicht entliehen werden)
3. Der Verlust des Nuterausweises ist umgehend der Bibliothek zu melden.

## Regeln für die Zeit des Aufenthalts

1. In der Bibliothek wird sich ruhig und umsichtig verhalten.
2. Taschen und Garderobe müssen in dem dafür vorgesehenen Schrank gelassen werden.
3. Eigene CD Rom`s dürfen in der Bibliothek nur mit Genehmigung benutzt werden. Die Installation von Software ist ebenfalls nur mit Genehmigung gestattet.
4. **Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Nuterausweises beim Bibliothekspersonal.**
5. Spiele am Computer sind grundsätzlich verboten. Ebenso das Aufrufen jugendgefährdender Seiten
6. SchülerInnen, die unterrichtet arbeiten wollen, haben Vorrang beim Arbeiten am Computer.
7. Essen und Trinken ist **nur** in der Teeküche der Bibliothek erlaubt. Für Ordnung und Sauberkeit sind die Nutzer selbst verantwortlich.
8. Alle Medien müssen stets sorgfältig und pfleglich behandelt werden.
9. Jeder trägt persönlich die Verantwortung für Beschmutzungen, Beschädigungen und Verluste.
10. OberstufenschülerInnen, die eigenverantwortlich ohne Aufsicht in der Bibliothek arbeiten, dürfen keine Medien entleihen.
11. SchülerInnen die während des Unterrichts von ihren Lehrkräften mit Arbeitsaufträgen in die Bibliothek geschickt werden, brauchen einen unterschriebenen Zettel der Lehrkraft für das Bibliothekspersonal.

## Gebühren

1. Für die Nutzung der Bibliothek muss grundsätzlich nichts bezahlt werden.
2. Sollten jedoch Medien verloren gehen oder beschädigt werden, müssen die Kosten für die Behebung des Schadens von dem verantwortlichen Nutzer ersetzt werden
3. Es besteht die Möglichkeit zu kopieren und zu drucken. Dafür wird eine Gebühr erhoben, die dazu beiträgt, die Selbstkosten zu decken.
4. Für die Ausstellung des Nuterausweises wird eine einmalige Gebühr von 50Cent erhoben.
5. Es muss auf den Tag der spätesten Abgabe geachtet werden. Für jeden weiteren Tag muss eine Versäumnisgebühr von 5 Cent pro Medieneinheit/ Buch bezahlt werden.

## Ausschluss von der Nutzung

1. Wer gegen Regeln oder Ordnung verstößt, kann vorübergehend von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.
2. Dies geschieht, indem der Nutzerschein entwertet wird.

### **Grundsätzlich gilt!**

**Alle Eltern arbeiten freiwillig in der Bibliothek, helfen gerne und sind weisungsbefugt, aber lassen sich nicht respektlos behandeln.**